

Entgeltkatalog für die Benutzung der Bäder und Schulschwimmhallen durch Schulen und Vereine

In der Fassung vom 12.12.2017, in Kraft seit 01.01.2018

Die Benutzung der Lehrschwimmbekken der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie der Trainingszeiten für Vereine im Calypso berechnet sich nach Maßgabe des nachstehenden Entgeltkatalogs.

Folgende Entgelte werden erhoben:

1. Vereinsnutzung / Übungs- und Lehrbetrieb durch in Saarbrücken ansässige Vereine die Mitglied des SSB sind, sowie die VHS Regionalverband Saarbrücken

eine Bahn im 25m Becken - Calypso	3,90 Euro/Stunde
Schulschwimmhalle Folsterhöhe	14,50 Euro/Stunde
Lehrschwimmbekken	10,00 Euro/Stunde

2. Nutzung durch auswärtige Vereine, Landesverbände, sowie sonstigen Gruppen und Gemeinschaften

Die Festlegung der Entgelte erfolgt durch das Sport- und Bäderamt der Landeshauptstadt Saarbrücken. Es wird mindestens ein 100% Zuschlag zu den Entgelten gem. Position 1 (Übungs- und Lehrbetrieb) erhoben.

3. Nutzung durch Schulen und öffentliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege

Für Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen bis zur 4. Klasse bzw. bis zum 10. Lebensjahr:

Lehrschwimmbekken	kostenfrei
-------------------	------------

Für Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen ab der 5. Klasse bzw. ab dem 11. Lebensjahr:

Lehrschwimmbekken	25,00 Euro/Stunde
-------------------	-------------------

4. Die im Entgeltkatalog genannten Beträge sind Netto-Beträge zusätzlich evtl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Entgeltkatalog wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken in seiner Sitzung am 12.12.2017 beschlossen und tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Er löst den Entgeltkatalog vom 01.01.2013 (Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2012) ab.

Saarbrücken, den 12.12.2017
Charlotte Britz
Oberbürgermeisterin